

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2025

Nr. 2025/1416

Egerkingen: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Reservoir Holzbünten»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Oktober 1978 (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Reservoir Holzbünten» zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Gemeinde Egerkingen, Teil-GWP Reservoir Holzbünten, Situation 1:2'000, Plan Nr. WV.045.049.301, Emch+Berger AG Solothurn, Solothurn, 7. März 2025
- Gemeinde Egerkingen, Teil-GWP «Reservoir Holzbünten», Raumplanungsbericht und technischer Bericht, Emch+Berger AG Solothurn, Solothurn, 7. März 2025.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

- 2.1.1 Die rechtsgültige Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Egerkingen, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/1693 vom 23. Oktober 2017, sieht eine Vergrösserung des mittlerweile zu kleinen Reservoirs Flüematt vor. Gemäss GWP soll der Ausbau des Reservoirs Flüematt am heutigen Standort erfolgen. Zudem ist gemäss GWP eine zweite Transportleitung zwischen Reservoir und Bauzone zu erstellen und das bestehende Reservoir selbst ist sanierungsbedürftig. Bei der Projektierung zeigte sich jedoch, dass die in der GWP vorgesehenen Ausbaumassnahmen unzweckmässig sind, gerade was den Bau und die Zugänglichkeit der bestehenden und neuen Transportleitungen betrifft. Deshalb wurde im Rahmen eines Vorprojekts ein alternativer Reservoirstandort im Gebiet Holzbünten geprüft. Dieser neue Standort erwies sich als zweckmässiger, weshalb sich die Einwohnergemeinde Egerkingen entschieden hat, entgegen der GWP einen Reservoirneubau am Standort Holzbünten (GB Egerkingen Nr. 1921) umzusetzen und das Reservoir Flüematt stillzulegen.
- 2.1.2 Der neue Reservoirstandort und die damit verbundenen Ausbaumassnahmen weichen erheblich von der rechtsgültigen GWP ab. Mit einer Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung soll deshalb die bestehende GWP der Einwohnergemeinde Egerkingen angepasst bzw. ergänzt und die planungsrechtlichen Grundlagen auf Stufe Nutzungsplan für die notwendigen Wasserversorgungsanlagen geschaffen werden, damit im Nachgang die von der heutigen GWP abweichende Umsetzung realisiert werden kann.

2

2.2 Verfahren

2.2.1 Die Teil-GWP «Reservoir Holzbünten» ist ein kommunaler Erschliessungsplan nach §§ 14 und 39 PBG.

2.2.2 Anlässlich der Sitzung vom 26. März 2025 beschloss der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen die Teil-GWP «Reservoir Holzbünten» vorbehältlich allfälliger Einsprachen.

2.2.3 Die Teil-GWP «Reservoir Holzbünten» wurde im Anzeiger Thal Gäu Olten (amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Egerkingen) publiziert. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. April 2025 bis am 5. Mai 2025. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

2.2.4 Für die Umsetzung sämtlicher baulicher Massnahmen der Teil-GWP «Reservoir Holzbünten» wird die Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG nicht miterteilt. Die Einwohnergemeinde Egerkingen als Trägerin der Wasserversorgung muss nachgelagert zur Genehmigung der Teil-GWP das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten.

2.2.5 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.

2.3 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, §§ 98 Abs. 2 und 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15), § 30 Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Reservoir Holzbünten» der Einwohnergemeinde Egerkingen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.2 Die Teil-GWP «Reservoir Holzbünten» gilt als Ergänzung bzw. Anpassung der bestehenden rechtsgültigen GWP der Einwohnergemeinde Egerkingen (RRB Nr. 2017/1693 vom 23. Oktober 2017). Bestehende Pläne und Genehmigungsinhalte verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten Plan und den Ausbaumassnahmen widersprechen.

3.3 Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebiets ist allein der Zonenplan massgebend.

3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen als Trägerin der Wasserversorgung in der Gemeinde Egerkingen muss für die bauliche Umsetzung sämtlicher der in der Teil-GWP vorgesehenen Massnahmen das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten wie auch die erforderlichen kantonalen Nebenbewilligungen einholen.

3.5 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, sämtliche GWP-Unterlagen nach Bedarf für eigene Zwecke zu vervielfältigen und in die EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Sofern die Bearbeitung der GWP oder einzelner Teile davon mittels elektronischer Datenverarbeitung erfolgt ist, sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur

Verfügung zu stellen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.

- 3.6 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat dem Amt für Umwelt jeweils nach Umsetzung von Ausbaumassnahmen die aktualisierten Wiederbeschaffungswerte ihrer Wasserversorgungsanlagen mitzuteilen, damit das Amt für Umwelt die jährliche Mindesteinlage gemäss § 119 GWBA für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der Wasserversorgung (RRB Nr. 2015/1021 vom 22. Juni 2015) nachführen kann.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'030.00 zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 1'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (RH, ad acta 332.074.009 und 2024-528), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Geoinformation (mit Antrag um Nachführung des Planregisters, digitale Daten folgen über SOBAU)

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Umwelt, UvA (z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik «Behörden und politische Rechte»: «Egerkingen: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Reservoir Holzbünten».»)